

Beratungsrichtlinien der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft

Grundsätzliches

Das Beratungsteam der Schweiz. MS-Gesellschaft berät MS-Betroffene, ihre Angehörigen, Fachpersonen und Interessierte zu psychosozialen, sozialen, pflegerischen und medizinischen Fragen. Die Schweiz. MS-Gesellschaft ist unabhängig. Die Beratungsfachpersonen beraten wertneutral und respektvoll. Wir unterstützen MS-Betroffene darin, ein Leben mit grösstmöglicher Selbstbestimmung führen zu können.

Art der Beratung

Wir beraten telefonisch, per E-Mail, per Video und im persönlichen Gespräch. Die persönlichen Beratungen finden nach Vereinbarung in unseren MS-Zentren, Sozialberatungen auch an bestimmten Standorten in der ganzen Schweiz statt. Situativ ist es möglich, die Beratung bei Ihnen zu Hause durchzuführen.

Freiwilligkeit

Unsere Beratungsdienstleistungen sind ein freiwilliges Angebot. Sie sind an keine Mitgliedschaft bei der Schweiz. MS-Gesellschaft gebunden und können jederzeit beendet werden. Wir erwarten, dass Terminverschiebungen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Finanzierung

Die Schweiz. MS-Gesellschaft finanziert sich überwiegend über private Spenden. Wir können Ihnen deshalb die Beratungsdienstleistungen kostenlos anbieten. Mit einer Mitgliedschaft oder einer Spende leisten Sie einen wichtigen Solidaritätsbeitrag. Herzlichen Dank.

Vertraulichkeit

Unsere Beratungsfachpersonen unterstehen einer vertraglichen Schweigepflicht. Im Weiteren verpflichten sie sich, den jeweiligen Berufskodex (Medizin, Pflege, Sozialarbeit) einzuhalten. Ohne Einwilligung der beratenen Person dürfen keine Daten an Dritte ausserhalb der Schweiz. MS-Gesellschaft weitergegeben werden (vorbehalten bleibt die gesetzliche Auskunft- und Zeugnispflicht, sowie gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)). Innerhalb der Schweiz. MS-Gesellschaft können Ihre Angaben zu Organisationszwecken ausgetauscht werden.

Aktenführung und Einsichtsrecht

Die Beratungen der Schweiz. MS-Gesellschaft erfolgen auch im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Wir haben uns verpflichtet, ein Klienten-/Klientinnendossier zu erstellen, wenn die Beratung länger als eine Stunde dauert. Zudem unterstützt die Dokumentation durch die Fachpersonen den reibungslosen Beratungsprozess. Um diesen sicherstellen zu können, erwarten wir Offenheit über alle für den Beratungsprozess notwendigen Informationen. Jede beratene Person ist berechtigt, Einsicht in ihr Dossier zu verlangen.

IV-Leistungsbezug - Mitteilungspflicht

Gegenüber dem BSV müssen wir die Beratungsart, den Umfang und die Berechtigung mitteilen. Aus diesem Grund benötigen wir Ihre Versichertennummer und den schriftlichen Nachweis darüber, ob Sie in den letzten 10 Jahren eine individuelle IV-Leistung bezogen, beziehen oder sich bei der IV für eine solche Leistung angemeldet haben. IV-Leistungen umfassen: medizinische Massnahmen, Abgabe von Hilfsmitteln, Früherfassung und Frühintervention, Massnahmen beruflicher Art, Taggelder, Invalidenrenten, Hilflosentschädigungen sowie Assistenzbeitrag. Diesen Nachweis benötigen wir in Form der Anmeldebestätigung oder der IV-Verfügung.

Im Übrigen gelten die Bedingungen und Vorschriften des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes.

Zürich, August 2018

Für weitere Informationen und Beratungen steht Ihnen die MS-Gesellschaft gerne zur Verfügung: MS-Infoline 0844 674 636 (Mo–Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr)